

Mitmachen und profitieren Markttag „midde noi“ 2017 in Ober-Roden vom 24. bis 25. Juni



24. - 25. Juni 2017 in Ober-Roden - Ortsmitte

Allgemeine Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen

Veranstalter

Gewerbeverein Rödermark, Babenhäuser Str. 46, 63322
Rödermark, Tel.: 06074 917917
Email: post@gv-roedermark.de

Marktgelände

von Dinjer Hof incl. Marktplatz und Hauptstraße von
Restaurant Tandori bis Ecke Trinkbrunnenstraße,
Heitkämperstraße mit Platz vor der Kirche.

Anmeldebedingungen

Ein Konkurrenzausschluss besteht nicht. Die
Ausstellungsgegenstände (Waren) und Dienstleistungen sind
in der Anmeldung genau zu bezeichnen. Es dürfen nur
genehmigte bzw. bei der Anmeldung angegebenen
Ausstellungsgegenstände und Dienstleistungen ausgestellt
werden.

Standplatz / Standplan

Der Aussteller bucht mit der Anmeldung einen Stand-Typ und
eine gewünschte Standgröße. Aus organisatorischen
Gründen werden die Stände von der Marktleitung einem Platz
zugewiesen. Gemietete Zelte im Gastro-Bereich des GVR
bekommen Vorrang im oberen Straßbereich. Ein erstellter
Standplan ist nicht maßstabsgerecht, nicht endgültig und nicht
verbindlich – er dient nur zur groben Orientierung. Er kann
während der Veranstaltung angepaßt und geändert werden.
Eventuelle Einwendungen gegen die Standortwahl oder
notwendige Standortänderungen aus organisatorischen und
technischen Gründen, berechtigen die Aussteller weder zum
Rücktritt, noch zu Schadenersatzansprüchen. Den Ausstellern
stehen ausschließlich die angemieteten Flächen zur
Verfügung. Die Abstände auf den Außenflächen im
Marktgelände sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten. Eine
Ausweitung der gemieteten Flächen ist ohne Zustimmung des
Veranstalters nicht gestattet. Für eine Untervermietung der
Standfläche ist eine Genehmigung des Veranstalters
erforderlich.

ZEITPLÄNE

Standaufbau-Zeiten (Aufbauzeiten + Sperrungen)

Freitag, 23.06., ab 18.00 Uhr
Samstag, 24.06., ab 07.00 Uhr

**ALLE KFZ IN DEM EAT&MEET-BEREICH MÜSSEN BIS
SPÄTESTENS 9.20 UHR DAS GELÄNDE VERLASSEN
HABEN !!!**

Im Gewerbebereich kann bis 12.00 Uhr rangiert werden.

Hintergrund: ab dann werden Tischgarnituren / XXL-
Sonnenschirme aufgebaut.

Nachbestückung der Stände am Sonntag bis max. 11.00 Uhr.
Zu widerhandlungen werden vom Ordnungsamt geahndet.

Marktzeiten

Samstag, 24.06.
Ab 14.00 bis max. 23.00 Uhr (max. für Musik + Ausschank)

Aussteller mit Gewerbeständen (unterer Bereich) können
bei Bedarf am Samstag ab 19.00 Uhr den Stand schließen.

Sonntag, 24.06.

Ab 12.00 bis max. 20.00 Uhr

Auch wenn es noch so schön ist – **Schlußzeiten beachten!**
Siehe gut sichtbar auszuhängendes Hinweisschild, welche
Ihnen zugesandt wurde.

Geschäftszeiten (wir empfehlen)

Samstag, 24.06.

Ab 10.00 – 18.00 Uhr

Sonntag, 25.06. (verkaufsoffener Sonntag)

Ab 13.00 – 19.00 Uhr

Standabbau-Zeiten: (Abbauzeiten + Sperrungen)

Sonntag, 25.06., ab 20.00 - max. 23.00 Uhr

Straßensperrung: bis Montag, 26.06., bis 12.00 Uhr

MARKTORDNUNG

1. Große Lärmbelästigungen beim Auf- und Abbau sind
zu vermeiden.
2. Auf dem Stand müssen **gut sichtbar** folgende
Schilder zwingend angebracht werden:
 - ° Rot-Kreuz Rettungspunkte + Toilettenplan
 - ° Stand-Inhaber und Verantwortlicher
 - ° Aushang Jugendschutzgesetz
3. Der bereitgestellte Strom (230V) darf nur für Licht
verwendet werden. Starkstromanschlüsse sind vorher
entsprechend anzumelden. Kabel dürfen nicht über die
Straße gelegt werden. **Kabeltrommeln müssen immer
komplett abgerollt werden.** Eigene Elektro-Kabel nach
VDE geprüften Richtlinien und lebensmitteltaugliche
Wasserschläuche (Gardena-Kupplung ½ Zoll) in
ausreichender Länge müssen selbst mitgebracht
werden
4. Aus Brandschutz-Bestimmungen wird **das Betreibung
von Propangas-Heizstrahler im Inneren nicht erlaubt.**
5. Auf der Straße werden Mülltonnen bereitgestellt. Bitte
regelmäßig nach den gefüllten Müllsäcken schauen.
**WICHTIG ! Kein Einzelabfall in die Tonnen, es müssen
Müllsäcke befestigt werden!** Müllsäcke (240l) sind
selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.
**Samstag und Sonntag-Abend sind die Müllsäcke zu
den Sammelstellen an den Straßenrand bringen –
Plätze: Marktplatz, Spk.-Parkplatz, Manitou, Rathaus-
Ecke**
6. Der Standplatz ist ordentlich und sauber zu verlassen.
Der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen
(Sammelplätze s.o.). Bei Nicht-beachtung erfolgt
Ausschluss für kommende Veranstaltungen, sowie
eine Geldbuße von 100,00 Euro zzgl. 19% MwSt.
7. Speise- und Getränkestände müssen eine
Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser
vorweisen. Ein Eimer mit Wasser genügt nicht. Pro
Speisestand ist ein geeigneter 6 kg oder

12 kg Feuerlöscher bereitzustellen. Des Weiteren ist eine geeignete Unterlage zum Schutz vor Verschmutzungen auszulegen. Anfallende Nachreinigungen werden berechnet. Vorschriften u.a. der Lebensmittel- und Hygieneordnung sind eigenständig zu beachten. Der Stand muß eine Stunde vor Marktbeginn für eine eventl. Kontrolle des Staatlichen Veterinäramtes bereit sein. Jeglicher Ausschank kann nur nach ausdrücklicher Anmeldung gestattet werden. Das Jugendschutzgesetz ist ausdrücklich zu beachten.

8. Jeder Marktteilnehmer ist für seinen Stand verantwortlich.
9. Die Beschallungsanlage darf nicht abgeklemmt werden. Marktleiter ist die Orgateam-Führungsspitze. Den Anordnungen der Marktleiter ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Ausschluss für kommende Veranstaltungen.
10. Zu- und Durchfahrten für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr sind freizuhalten.

Standgestaltung/Zubehör

Änderungen bezüglich Standgröße und Ausstattung erfolgen in Abstimmung mit dem Veranstalter. Auf Standdekoration ist zu achten, um Flohmarktatmosphäre zu vermeiden.

Werbung

Unangemeldete Werbung jeder Art von Nicht-Ausstellern, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern untersagt.

Vertragsrücktritt oder Nichtteilnahme

Bei Vertragsrücktritt bis 4 Wochen vor der Veranstaltung werden 50 % des Rechnungsbetrages zurück erstattet. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 2 Wochen vor Beginn, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten. Bei Nichterscheinen am Samstag bis 10.00 Uhr berechnet der Veranstalter den vollen Mietpreis und behält sich vor, die freie Stellfläche weiter zu vermieten. Das vorzeitige Räumen und Verlassen der Stände ist untersagt und wird mit einer Gebühr von 50 Euro pro angefangener Stunde zzgl. 19% MwSt. berechnet. **Für Aussteller mit Gewerbeständen kann bei Bedarf am Samstag ab 19.00 Uhr der Stand geschlossen werden.**

Haftung/Versicherungen

Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haften für alle Schäden, die durch deren Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Beschädigungen

von Geräten und Einrichtungen sowie für Personenschäden des Ausstellers, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor

Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes während der Nacht von Samstag auf Sonntag übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verlust oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten.

Vorbehalt

Falls die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt wird, können vom Anmelder gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Soweit die Veranstaltung nur verkürzt stattfindet, wird die Standmiete entsprechend gekürzt und der überschüssige Betrag zurückbezahlt. Kann die Messe aufgrund unvorhergesehener Ereignisse nicht eröffnet werden, so erfolgt eine Erstattung der Standmiete nach Abzug einer Bearbeitungspauschale von 25 %.

Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen und Vorschriften erfolgt der Ausschluss ohne Kostenerstattung.

Hausrecht

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Ausstellungsgelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbaueit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahme- und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

Verjährung – Erfüllungsort - Gerichtsstand

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden, obliegen der Verjährung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters in Rödermark. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 12. April 2017